



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 1448 (IV) AaA**

Hannover, 17. Juli 2018

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Naturschutzgebietsverordnung "Hämeler Wald und Sohrwiesen" – NSG-HA 236" Anfrage des Regionsabgeordneten Bernward Schlossarek vom 05. Juli 2018

Sachverhalt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Hämeler Wald ist ein etwa 8,5 km² (850 ha) großes zusammenhängendes, fast quadratisches Laubwaldgebiet. Es liegt westlich des Ortsteils Hämeler Wald der Stadt Lehrte in der Region Hannover in Niedersachsen. Das Waldgebiet ist einer der wenigen Reste des uralten Nordwaldes zwischen Hannover und Braunschweig, der von einer Umwandlung in Ackerland in der frühmittelalterlichen Rodungsperiode verschont blieb. Der Hämeler Wald liegt in der Großlandschaft der Burgdorf-Peiner Geest. Heute wird das geschlossene Waldgebiet nur von Waldwegen und von der BAB 2 sowie der Eisenbahnstrecke Hannover–Braunschweig durchquert.

In der Informationsdrucksache Nr. 2715 vom 19. Oktober 2015 schreiben Sie:

„Aufgrund des gegen die Bundesrepublik Deutschland laufenden Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nichtumsetzung der FFH-Richtlinie hat die Region Hannover als Untere Naturschutzbehörde eine Arbeitsgruppe gebildet, um die noch ausstehenden Sicherungsverfahren für die FFH-Umsetzung mit Priorität zu bewältigen.

Die Naturschutzbehörde bereitet für alle hoheitlich nicht oder nur unzureichend geschützten FFH-Gebiete neue Schutzgebietsverordnungen vor oder überarbeitet bestehende Natur- und Landschaftsschutzgebiete.“

Zu diesen zu sichernden Flächen gehört auch die o.g. Fläche.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

Anfrage:

1. Wie sieht der konkrete Zeitplan für die Überarbeitung des Naturschutzgebietsverordnung „Hämeler Wald und Sohrwiesen“ – NSG-HA 236 aus?

Antwort der Verwaltung zu 1.: Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung sollen noch im Juli 2018 gestartet werden. Nach Abschluss des öffentlichen Beteiligungsverfahrens und dessen Auswertung soll die Beschlussdrucksache für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 06.12.2018 erstellt werden. Nach Beschluss durch die Regionsversammlung im Dezember 2018 kann die Rechtskraft der Verordnung mit der Veröffentlichung im Amtsblatt im Januar 2019 erreicht werden.

2. Ist aus Sicht der Region Hannover ein Zielkonflikt zwischen „neuer Schutzgebietsverordnung“ und der bisherigen Nutzung festzustellen? Liegen dazu bereits Erkenntnisse vor? Wenn ja, seit wann?

Antwort der Verwaltung zu 2.: Das Ziel der FFH-Richtlinie ist es, europaweit die wichtigsten und repräsentativen Gebiete der Biodiversität in Europa langfristig zu sichern und zu erhalten. Ein Hauptziel der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist es, zu wirtschaften und damit Gewinne zu erzielen. Hierin liegt ein Zielkonflikt. Der Walderlass (Unterschutzstellung von Natura 2000 Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung vom 21.10.2015) und auch die Handreichung dazu (aus dem Frühjahr 2018) legen beide Maßnahmen fest, die eine Bewirtschaftung ermöglichen, ohne den guten Erhaltungszustand des FFH-Gebietes zu gefährden. Sie stellen daher einen Kompromissversuch dar.

3. Welche Bedeutung hat das Naturschutzgebiet „Hämeler Wald und Sohrwiesen“ – NSG-HA 236 für die Naherholung? Gibt es Planungen seitens der Regionsverwaltung, den Hämeler Wald und die Sohrwiesen in besonderer Weise im Bereich der Naherholung und Umwelt- und Naturbildung weiterzuentwickeln? Wie sehen diese Planungen aus?

Antwort der Verwaltung zu 3.: Das zukünftige Naturschutzgebiet hat vor allem Bedeutung für die Naherholung des angrenzenden Ortsteils Hämelerwald (Stadt Lehrte). Planungen zur Weiterentwicklung der Naherholung und der Umwelt- und Naturbildung liegen hier nicht vor.

4. Wird es neben den üblichen Beteiligungsformen zur Neuausweisung von Naturschutzgebieten zusätzliche Maßnahmen der Regionsverwaltung in den betroffenen Kommunen oder bei bestimmten Nutzergruppen der Flächen des Naturschutzgebietsverordnung „Hämeler Wald und Sohrwiesen“ – NSG-HA 236 geben? Wenn ja, was genau ist geplant? Falls nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung zu 4.: Unter dem derzeitigen Zeitdruck aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der FFH-Richtlinie und der Zielvereinbarung des Nds. Landkreistages mit dem Nds. Umweltministerium (Fristablauf 31.12.2018) sind weitere Vorab-Beteiligungen außerhalb des gesetzlich vorgesehenen Rahmens nicht mehr möglich, um Verordnungen bis zum Fristablauf 31.12.2018 abschließen zu können. Dennoch konnte am 11.07.2018 noch eine Erörterung des Verordnungsentwurfes mit Vertretern der Waldeigentümer bei der Region Hannover stattfinden. Als Ergebnis dieses Gesprächs wird der Verordnungsentwurf noch vor Beginn des öffentlichen Verfahrens im Sinne der Waldeigentümer teilweise modifiziert.

Weitere Gespräche hat es bereits zu einem früheren Zeitpunkt gegeben, als die Verordnung noch nicht in der Bearbeitung war.

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung steht die Verwaltung darüber hinaus für Informationen bzw. Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

5. Welche Erkenntnisse hat das interne Beteiligungsverfahren gebracht? Wie wurde mit diesen Erkenntnissen umgegangen?

Antwort der Verwaltung zu 5.: Das interne Beteiligungsverfahren hat zum Teil Einwände gegen den Entwurf gezeigt. Einzelne Einwander fordern schärfere Regelungen zum Schutz der Natur. Seitens der Niedersächsischen Landesforsten werden Inhalte des Walderlasses anders ausgelegt. Es gibt des weiteren Beiträge zur Frage der Mahdzeitpunkte im Grünland. Alle Einwände werden grundsätzlich beachtet, abgewogen und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Der daraus folgende Verordnungsentwurf wird in das gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Beteiligungsverfahren eingebracht, in dem weitere Stellungnahmen abgegeben werden können, die ebenso geprüft werden.

Anlage(n):